

Psychohygiene in der Schule

Autor(en): **Roche, C. de**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **22 (1949-1950)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-852638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fall war. Technik und Verkehr schaffen eine Atmosphäre, in der ruhiges Verweilen recht oft unmöglich erscheinen lässt und nicht selten fast als Anachronismus empfunden, ja gescholten wird.

Wer all dies in diesem Zusammenhang nur fragmentarisch Hingeworfene überblickt und als *eine* Folge davon die Verfrühung erkennt, muss die Berechtigung der Forderung nach Besinnung anerkennen. Diese Besinnung kann sich nur beziehen auf die Bildungsziele der verschiedenen Schulen und damit auf die Bildung überhaupt. Die daraus sich ergebenden Schlüsse beschlagen die gesamte Organisation des Schulwesens und des Unterrichts im weitesten Sinne.

Bildung wird etwa als jene Funktionsweise des Geistes bezeichnet, die bestehen bleibt, wenn alles vergessen ist, wodurch sie erzeugt wurde. Diese Definition bezieht sich zweifellos in erster Linie auf die formale Seite der Bildung. So sehr die Schule diesem Ziele dienen soll, so hat sie sich doch ebenso um die materiale Komponente zu bemühen und diese besteht in einem bestimmten Mass an Kenntnissen und Fertigkeiten. Wenn aber das Wissen und Können nicht einfach nur angelernt, eine blosse Funktion des Gedächtnisses bleiben will, dann muss es das Merkmal der *Sicherheit* besitzen. Diese Sicherheit wiederum kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn die Einzelheit der Kenntnis durch die Erkenntnis untermauert ist, wenn sie durch gründliche Arbeit, unablässige Wiederholung und Uebung zum soliden Besitz wird. So besehen erhält die volkstümliche Forderung des Lesens, Schreibens, Rechnens

einen Sinn, der auch der sich modern nennenden Schule keine Schande bereitet.

Vom Standpunkt der Methode aus führen zu dem so angedeuteten materialen Ziele der Schule das Einprägen, das Ueben, das Festhalten und damit das möglich werde die Verwirklichung der schon so oft erhobenen und nur selten erfüllten Forderung nach Stoffbeschränkung. Alles aber hat zu erfolgen in steter und strenger Berücksichtigung der Entwicklungsstufe des Schülers.

Die niedrigere Stufe einer Schule leistet der höheren Stufe einen denkbar schlechten Dienst, wenn sie ihr ein Stoffgebiet, die Vermittlung eines Denkprozesses vorwegnimmt, das vom Schüler nicht richtig erfasst wird und dem er sich nicht vollkommen gewachsen zeigt. Wie oft musste die höhere Stufe dann feststellen, dass es besser wäre, der Schüler hätte über dies und jenes überhaupt noch nichts als etwas vernommen, das er nicht ganz begriffen habe, weil er noch gar nicht in der Lage war, es zu begreifen. Dies gilt vor allem auch für jene Schulen, die ihre Schüler und Schülerinnen für die Ergreifung irgend eines praktischen Berufes vorzubereiten haben, also für die Primar- und Sekundarschulen. Hierin liegt ein Stück der Problematik der sog. Abschlussklassen, denen gerne die Aufgabe zugewiesen wird, «besser als bisher» auf die Berufslehre vorzubereiten. Dies allerdings führt auf ein anderes Gebiet, nämlich zum schon oft kritisierten Bestreben, der Schule stets neue Verpflichtungen aufzubürden, alles und jedes durch die Errichtung von Schulen erreichen zu wollen — mit einem Wort zur *Ver-schulung*.

Psychohygiene in der Schule

Bericht über die Frühjahrsversammlung der schweiz. Schulärztekommision vom 22. Mai 1949 in Solothurn

Von Dr. Ch. de Roche, Schularzt, Basel

I.

Im Rahmen der Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege tagten im Rathaus von Solothurn die haupt- und nebenamtlichen Schulärzte, um Referate über Psychohygiene in der Schule anzuhören. Auch die Gymnasial- und Seminardirektoren waren zu dieser Tagung eingeladen.

Unter dem Präsidium von Herrn Dr. O. Wild, Hauptschularzt in Basel, ergriff Herr Dr. med. Lucien Bovet, Leiter des office médico-pédagogique in Lausanne, das Wort zum Thema: *Welche Rolle spielt die Schule bei den seelischen Störungen der Schulkinder?* Dr. Bovet stellte einleitend fest, dass die Fälle sehr selten sind, in denen die Schule eine

Neurose oder eine schwere seelische Störung bei den Schulkindern hervorruft. Die Möglichkeit dazu ist jedoch nicht zu verneinen. Unter welchen Umständen verursacht denn die Schule direkt solche seelische Störungen? Da ist an erster Stelle zu nennen die Zeit der Einschulung, am Anfang der Schulzeit. Die Notwendigkeiten zur Anpassung an ein neues soziales Milieu werden oft schwer ertragen. Die Vorschriften der Schule erfüllen die Schulanfänger mit Angst. Es handelt sich meist um relativ zarte Kinder mit Zeichen der Schulunreife. Die Schule fordert eine Anstrengung zur Konzentration und zur Ausdauer, für die sie einfach noch nicht fähig sind, sie leiden an einer seelischen Gebrechlichkeit (*fragilité mentale*). Für sie ist die Verschiebung des Schuleintrittes

um ein Jahr ärztlich besonders indiziert. Andere Kinder zeigen eine enorme psychische Ermüdbarkeit, die besonders gegen Ende des Quartals grosse Schwierigkeiten hervorruft und die durch den Rechenstest nach Kraepelin experimentell nachweisbar ist. Diese Kinder bedürfen der persönlichen Rücksichtnahme durch den Lehrer, bevor sich ein verhängnisvoller *Circulus vitiosus* eingestellt hat. Die Gefahr der Beeinflussung durch schlechte Kameraden wird meist überschätzt, erliegen ihr doch im allgemeinen nur die, die dazu disponiert sind.

In zweiter Linie sind die Störungen im kindlichen Seelenleben zu nennen, die durch die Persönlichkeit des Lehrers hervorgerufen werden. Der Lehrkörper umfasst immer einige Neurotiker oder Psychopathen. Die Notwendigkeit einer strengen Auslese der Lehrer drängt sich auf, wird jedoch beim heutigen Lehrermangel immer weniger beachtet. Es ist unbedingt angezeigt, dass den Behörden bessere gesetzliche Möglichkeiten in die Hand gegeben werden, um Erzieher, deren charakterliche Entwicklung sie für ihre Aufgabe untauglich werden liess, aus dem Lehrkörper auszuschneiden. Auch ohne Neurose oder Psychopathie kann ein Lehrer seine Marotte, allzu strenge Erziehungsmethoden haben, oder doch ständig verhängnisvolle Ungeschicklichkeiten begehen, die den Schülern schaden. Beispiele gäbe es eine Menge, zur Illustration seien nur erwähnt: die Lehrerin, die selber ständig von Todesideen verfolgt wird, und ihren Schülerinnen öfters am Schluss des Tages ausruft: Wer weiss, ob wir uns wiedersehen? Oder die Lehrerin, die immer wieder gewisse moralisierende Geschichten erzählt, in denen der Schuldige mit dem Tode bestraft wird. Oder die Lehrkräfte mit sadistischen Tendenzen, die zum Schulbeginn allen die düsteren Arrestlokale des Schulhauses demonstrieren, oder die zuallererst den Prügelstecken vorweisen.

Diese Auswüchse von Lehrpersonen und ihre fatalen Auswirkungen bei einzelnen Kindern drängen das Postulat auf, dass im Prinzip die Körperstrafen vollständig aus der Schule verbannt werden müssen. Nicht die direkt Betroffenen leiden am meisten, sondern die braven und sensiblen, die diesen Körperstrafen beiwohnen, und dadurch oft seelisch schwer verwundet werden. Die Schulbehörden zeigen hierin bestimmt eine zu grosse Nachsicht gegenüber fehlbaren Pädagogen.

Die seelischen Störungen werden meist nicht erst durch die Schule hervorgerufen, sondern durch sie nur verschlimmert. Das trifft besonders bei folgenden Fällen zu:

1. Bei Schüler eigener Disposition, z. B. bei konstitutionellen Psychopathen, bei den extrem Labilen, bei den dissozialen Schizoiden. Für diese Patienten wäre eine sogenannte Psychopathenklasse, wie sie in Holland existieren, eventuell sehr wünschenswert.

Bei schweren Konfliktstoffen im Elternhaus projiziert der Schüler gewisse Gefühle, die er gegenüber dem Vater oder der Mutter hegt, auf die Lehrperson. Dabei überragen die Gefühle der Angst, der Rebellion oder der Eifersucht und bieten dann in der Schule verstärkte und schwer verständliche Konfliktstoffe.

2. Bei seelischen Störungen, die erst eigentlich recht durch die Persönlichkeit des Lehrers in Erscheinung treten. Diese Störungen werden am deutlichsten bei Schülern, die die Klasse wechseln und bei denen sich das Betragen total verändert. Das ganze Problem der Aggressivität rollt sich da auf: bei Schülern durch Rebellion, durch einfache Vergesslichkeit bis zum schlecht geführten Heft und bis zur Beharrung in gewissen Fehlern und Untugenden. Beim Lehrer von den Wutausbrüchen bis zur systematischen Gleichgültigkeit, von der spitzigen Spöttelei bis zur quälenden überspitzten Genauigkeit. Eine solche Aggressivität löst oft beträchtliche Angstgefühle beim Schüler aus. Diese Angst wird wiederum verdeckt durch verstärkte Aggressivität. Dieser *Circulus vitiosus* ist eines der grössten Hindernisse in der Erziehung, wie auch in der Schaffung gesunder sozialer Beziehungen.

3. Es gibt aber auch seelische Störungen, die auf unrichtige Reaktionen der Eltern zurückgehen. Ihre Drohungen vergrössern noch die fatale Schulangst und die Schulschwierigkeiten. Die wöchentlichen Zeugnisse im Welschland haben mehr Nachteile als Vorteile. Wieviele grössere und kleinere Dramen spielen sich um diese allzuhäufigen Taxierungen ab. Wieviele falsche Reaktionen, wie Schwänzen, Schulflucht, Noten- und Unterschriftenfälschung lösen sie aus. Dies kommt von der Ueberschätzung der Noten durch die Eltern. Da man nun aber die Eltern kaum ändern kann, sollte man das Notensystem ändern.

4. Und nun die seelischen Störungen wegen intellektuellen Ungenügens. Dieses kann ja nur relativ sein. Man ist immer dumm gegenüber einem Genie. Es kann auch nur partiell sein. In jedem Falle ist eine nicht bekannte intellektuelle Debilität eine seelische Gefahr für den Schüler.

Einzelne typische Fälle von partiellem Ungenügen sollten bei Lehrern und Aerzten noch besser bekannt und erkannt werden, z. B. die Alexie, die Dyslexie und die Schwierigkeit der Linkshänder. Diese Schwächen gerade sind ein dankbares Gebiet für die Erziehung und die Fürsorge. Alle Fälle von wirklicher intellektueller Debilität sollten in Spezialklassen individuell behandelt werden können, ihre Zahl ist noch viel zu klein, besonders auf dem Lande. Holland hat uns hierin überflügelt. Dort gibt es in jedem Distrikt Spezialklassen, und die Schüler werden in Autocars dorthin geführt. Eine solche Einrichtung rentiert immer, nicht nur moralisch, sondern weil so spätere soziale Lasten vermieden werden, die für schlecht

erzogene und unzulänglich ausgebildete Debile aufgewendet werden müssen. Der Ehrgeiz der Eltern übt oft einen verheerenden Einfluss auf die Kinder aus, die in eine zu hohe Schulkategorie hineingepresst wurden, und dadurch bei den Kindern ein richtiges Drama auslösen können. Solche Eltern können nach Artikel 135 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis oder Bussen bestraft werden. Auch die Lehrer, die diese intellektuell Ungenügenden nicht erkennen oder die Eltern nicht sinngemäss darüber aufklären, sind mitschuldig daran, dass diese Kinder nicht eine ihren Fähigkeiten angepasste Schulbildung und charakterliche Erziehung bekommen.

Schliesslich dürfen wir aber nicht übersehen, dass es sicher seelische Störungen gibt, die durch die Schule gebessert, neutralisiert oder gar behoben werden. Es ist sogar die Regel, dass die Schule einen günstigen Einfluss auf die seelische Entwicklung des Kindes ausübt. Die Schule erreicht das durch drei Hauptfaktoren:

- a) Die Schule liefert ein normales, meist ausgeglichenes Milieu, dem ein normaler Chef vorsteht.
- b) Die Schule diszipliniert die meisten Kinder, be-

sonders die, die sich gewisse wichtige Gewohnheiten und Anpassungen noch nicht erworben haben. Sie fördert die intellektuelle und seelische Reife der meisten Kinder.

c) Die Schule stellt den Wert einzelner Schüler ins richtige Licht («valorise l'enfant»), besonders dann, wenn der Lehrer es versteht, jeden Schüler individuell in seiner besonderen Stärke zu fördern. Viele Kinder sind im familiären Milieu bedrückt oder von ältern Geschwistern zurückgedrängt, wogegen sie dann in der Schule erst zur vollen Entfaltung ihrer Möglichkeiten unter Gleichaltrigen geführt werden. Aus diesem Umstand erfolgen oft auffallende Veränderungen im Verhalten des Schülers, von der Heilung eines Bettnässers bis zur völligen Kurierung eines kleinen Diebes.

Dr. Bovet schloss seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass das weite Thema auch nicht annähernd ausgeschöpft werden könne mit diesen Hinweisen, so dass das Ziel seiner Darlegungen nur das sei, einige Begriffe ins richtige Licht zu rücken und die Gedanken und die Diskussion über dieses Thema von möglichst vielen Seiten her anzuregen.

KLEINE BEITRÄGE

USA-Kinderdörfer mit Selbstverwaltung

In der Nacht zum Ostermontag war an Bord einer Trans World Airline «Constellation» der sechzehnjährige John Finnerty, Stadtpräsident des im Staate Newyork gelegenen Kinderdorfes von Dobbs Ferry, in Kloten eingetroffen, um das Pestalozzi-Dorf in Trogen sowie ähnliche Einrichtungen in Wahlwies (französische Besetzungszone) und in Starnberg (Bayern) zu besichtigen. Vor der Weiterreise nach Italien schilderte an einem Empfang im neuen Zürcher Bureau der TWA der junge Amerikaner seine Eindrücke von der Begegnung mit den europäischen Kriegswaisen, und er erläuterte durch Beantwortung zahlreicher Fragen das in Europa kaum bekannte Prinzip der Selbstverwaltung im amerikanischen Erziehungswesen. Dank der präzisen und einführenden Interpretation durch den Leiter der zürcherischen Agentur der Trans World Airline, John P. Robertson, der als ehemaliger Sprachlehrer diesen Fragen besonderes Interesse entgegenbringt, entstand ein anschauliches Bild über die Bestrebungen, die amerikanische Jugend zur demokratischen Selbstregierung zu erziehen.

Das vor bald hundert Jahren, nämlich 1851 gegründete Kinderdorf in Dobbs Ferry ist auf der Basis der Gleichberechtigung aller Schüler ohne Rücksicht auf Rasse oder Konfession aufgebaut. Rund 400 Buben im Alter von 10 bis 18 Jahren wohnen in ungefähr zwanzig Häusern, wobei sie die ganze Siedlung selbst verwalten. Beim grössten Prozentsatz handelt es sich um Kinder, die vornehmlich durch die Familienverhältnisse benachteiligt

sind, also kein eigentliches und ordentliches Heim haben. Eine zweite, numerisch kleinere Kategorie sind die Waisen, und für eine dritte, ebenfalls kleinere Gruppe, lässt sich der Begriff «schwererziehbare Kinder» anwenden; diese werden durch Gerichtsentscheide in die Kinderdörfer eingewiesen, unter der Voraussetzung, dass sie sich einverstanden erklären, das Programm der Schule anzuerkennen.

Die Schüler wählen die Exekutive auf eine Amtszeit von 6 Monaten selbst; 15 Departementschefs und ein Sekretariat leiten die Stadtverwaltung. Ja, den Angehörigen steht sogar das Recht zu, bei sehr triftigen Gründen die Entlassung von Lehrern zu verlangen, doch haben natürlich bei solchen und ähnlichen schwerwiegenden Entscheiden die Erwachsenen das letzte Wort zu sprechen. In Dobbs Ferry wirken rund 150 Lehrer, Beamte und Angestellte. In erster Linie sorgen aber die Kinder selbst für die Respektierung der eigenen Verfassung und der geschriebenen Gesetze. Sie setzen selbst ein Gericht ein, das disziplinarische Vergehen meistens durch Geldbussen oder Strafaufgaben ahndet. Bei schweren Vergehen werden erwachsene Richter aus der Umgebung hinzugezogen. Ein Fehlbarer kann aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden, wenn er mehrmals rückfällig wird. Im allgemeinen sollen aber wenig disziplinarische Schwierigkeiten auftreten, so dass nur in seltenen Fällen an die Schuldirektion appelliert werden muss.

Der Stundenplan ähnelt dem Tagesbefehl einer schweizerischen Rekrutenschule: 6 Uhr Tagewacht, 7—7.30 Uhr